



Fachtagung der dbb akademie

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie -
Triebfeder für die Verwaltungsreform oder
heiße Luft von grünen Tischen?

4. März 2009
Maternushaus Köln

Eröffnung und Begrüßung

Willi Russ
Vorsitzender der dbb akademie
2. Vorsitzender dbb tarifunion

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur heutigen Fachtagung der dbb akademie im Maternushaus in Köln zum
Thema

**Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie –
Triebfeder für die Verwaltungsreform oder
heiße Luft von grünen Tischen?**

möchte ich Sie alle sehr herzlich begrüßen.

Wer in den letzten Monaten eine Veranstaltung zur Verwaltungsmodernisierung im Allgemeinen bzw. zum eGovernment im Speziellen besucht oder die einschlägigen Fachzeitschriften verfolgt hat, wurde zwangsläufig mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie konfrontiert. Über zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten ist der Begriff weitgehend geläufig. Gleiches läßt sich allerdings nicht unbedingt mit Blick auf ihren Inhalt und ihre Konsequenzen sagen.

Es ist indes müßig, über Sinn und Notwendigkeit der Vorgaben aus Brüssel zu diskutieren. Leise Zweifel mögen aus Sicht Einiger angebracht sein; sie ändern jedoch nichts an der Tatsache, dass die Richtlinie bis Ende 2009 in nationales Recht umgesetzt sein muss.

Und die Zeit drängt: Ende 2009 ist - mit Verlaub gesagt - auch Anfang März nicht mehr in ferner Zukunft.

Was aber bedeutet dieses europäische Gesamtwerk für Europa, für Deutschland und für die Verwaltung allgemein? Auch wenn uns momentan eher die konkreten Probleme der Umsetzung unter den Nägeln brennen, dürfen wir bei all unseren Fragen die Grundidee der EU-DLR nicht außer Acht lassen.

Ich sage Ihnen sicher nichts Neues: Die EU-DLR ist ein wichtiger Bestandteil der Lissabon-Strategie der Europäischen Union, deren Ziel die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der europäischen Wirtschaft im weltweiten Wettbewerb ist. Als übergeordnete strategische Ziele verfolgt die Dienstleistungsrichtlinie die Schaffung von Arbeitsplätzen, verstärktes Wirtschaftswachstum und Förderung des grenzüberschreitenden Handels.

Ziel ist es, allen europäischen Unternehmen und Unternehmensgründern die gleichen Bedingungen für ihre Geschäftstätigkeit in einem einheitlichen europäischen Markt zu gewährleisten und bürokratische Hindernisse abzubauen. Im Rahmen der Umsetzung soll ein flächendeckendes Koordinationsnetz geschaffen werden.

Mit ihrer Forderung nach einem einheitlichen Ansprechpartner für dienstleistungsbezogene Genehmigungen, nach elektronischer Abwicklung aller Verfahren sowie dem Recht auf Information durch die einheitliche Ansprechstelle erfordert damit die EU-DLR eine organisatorische Neuorientierung in und zwischen Verwaltungen.

Für uns alle ist klar: Für die deutsche Verwaltung ergeben sich bei der fristgerechten Umsetzung grundlegende neue Anforderungen, und es liegt noch ein weiter Weg vor uns. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist eine der wichtigsten Reformprojekte der öffentlichen Verwaltung in

Deutschland bzw. Europa, denn die Modernisierung der Verwaltung ist die Basis für eine erfolgreiche Umsetzung dieser europäischen Regelung. Sie bedeutet Hochdruck für ein modernes eGovernment – in Deutschland wie überall in Europa.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für Deutschland hat der Bund die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie geschaffen. Seit Ende Dezember 2008 ist das Vierte Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften in Kraft. In das Verwaltungsverfahrensgesetz hat man neue Verfahren z.B. das Verfahren der einheitlichen Stelle aufgenommen und Verbesserungen eingeführt, die nicht nur der Umsetzung der Richtlinie dienen, sondern über deren Anwendungsbereich hinaus auch für Inlandssachverhalte zur Verfügung stehen.

Das Bundesministerium des Innern hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die einheitliche Ansprechstelle grundsätzlich für alle Verwaltungsverfahren eingeführt werden kann.

Damit ist eindeutig: Das Recht auf elektronische Abwicklung über einen einheitlichen Ansprechpartner wird nicht nur für den vielzitierten portugiesischen Friseur gelten, der in Deutschland einen Salon eröffnen will.

„One Stop Government“ kann also in absehbarer Zeit auch für deutsche Bürger und Unternehmen Realität werden. Jeder Antragsteller soll über einen zentralen Ansprechpartner alle nötigen Verfahren und Formalitäten problemlos aus der Ferne und elektronisch abwickeln können. Damit soll die oftmals lästige Ämterrallye ersetzt werden, die der Antragsteller bisher durchlaufen musste.

Damit steht die deutsche Verwaltung vor einer bisher nicht gekannten verwaltungsstrukturellen Herausforderung, für die die bloße Bereitstellung einer technischen Infrastruktur nicht ausreichen wird.

Was bedeutet die Umsetzung für die deutsche Verwaltungslandschaft? Vielen erscheint immer noch die EU-Dienstleistungsrichtlinie in einem föderalen Land wie Deutschland inkompatibel zur Verwaltungsstruktur, denn die Umsetzung der Richtlinie durch 16 Bundesländer mit teils unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen ist zumindest problematisch.

So wirft ihre konkrete Umsetzung eine Vielzahl von Fragen auf – im Hinblick auf Finanzierung, Verantwortlichkeiten und technische Realisierung.

Sollen die einheitlichen Ansprechpartner nur eine koordinierende Rolle erfüllen oder werden ihnen auch die entsprechenden Entscheidungsbe-fugnisse übertragen? Wie soll die Finanzierung der einheitlichen Partner erfolgen?

Welche Einrichtungen werden die Aufgaben der einheitlichen Ansprech-partner übernehmen? Neben den Kommunen interessieren sich ja bekanntermaßen auch die Industrie- und Handelskammern für die Funk-tion als einheitlicher Ansprechpartner. Dabei ist zu bedenken, dass derzeit sicherlich kein Verwaltungsträger hinreichend auf die Übernahme dieser Funktion vorbereitet ist.

Unverändert herrschen hier noch auf vielen Feldern Unsicherheit und Ratlosigkeit, Umsetzungsanforderungen in der Verwaltungspraxis sind in

der Breite kaum angekommen bzw. konnten erst punktuell realisiert werden.

Das Konzept der einheitlichen Ansprechpartner erfordert, die öffentliche Verwaltung durchgängig behörden- und verwaltungsebenenübergreifend prozessorientiert zu organisieren. Hierin liegt die Herkulesaufgabe, die nicht nur einen Struktur-, sondern auch einen Kulturwandel erfordert und mit erheblichen Anstrengungen verbunden ist.

Ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der EU-DLR wird der Umbau der öffentlichen Verwaltung in eine konsequent kundenorientierte Organisation sein. Dies kann nur mit einer Veränderung tradierter Denkmuster geschehen – denn nicht mehr die eigenen Organisationsbedürfnisse, sondern Kundenbedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen, heißt, die Verwaltung von außen nach innen neu zu denken.

An diesem Punkt macht man nun ernst mit dem in der Verwaltungsmodernisierung immer angekündigten Paradigmenwechsel. Die Einrichtung des einheitlichen Ansprechpartners folgt konsequent dieser Logik.

Wo stehen wir momentan? Inwieweit ist die Verwaltung für den erforderlichen Wandel vom klassischen zuständigkeitsorientierten Staat zum aufgabenorientierten Dienstleister gerüstet? Wie machen es die Anderen?

Mit unserer Tagung möchten wir Sie aus erster Hand über die aktuelle Rechtslage und den Stand der Umsetzung in Ländern und Kommunen informieren. Fachleute aus der Praxis berichten für Sie über die Herausforderungen bei der Realisierung der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Die Experten aus den unterschiedlichen Bereichen stehen Ihnen für Ihre Fragen und für Diskussionen zur Verfügung.

Ich freue mich daher sehr, Ihnen als erste Rednerin mit Frau **Helga Manneck** eine kompetente Expertin präsentieren zu können, die unsere Veranstaltung mit der Kernfrage „Was will die EU – Dienstleistungsrichtlinie? Einführung und Stand der Umsetzung“ fachlich eröffnen wird. Frau Manneck ist Leiterin des Referats (II A 3) „Grundsatzfragen der Dienstleistungswirtschaft“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Seien Sie uns herzlich willkommen, Frau Manneck.

Wie sieht es konkret mit der Umsetzung der IT-Dienstleistungsrichtlinie aus? Wie entwickeln sich Organisation und Prozesse? Spannende Fragen, auf die **Heiko Recknagel**, Projektleiter des Deutschland-Online-Projektes zur „IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie“ im Finanzministerium Schleswig-Holstein kompetente Antworten geben wird. Auch Sie, Herr Recknagel, begrüße ich recht herzlich.

Wie machen es die Anderen? Welchen Weg geht man in Ländern und Kommunen bei der Umsetzung der EU-DLR? Welche ersten Erfahrungen hat man gemacht? Lassen sich offene Fragen bereits klären? Nach unserer zwanzigminütigen Kaffeepause erfahren wir aus erster Hand in unseren Praxisberichten, wie die EU – Dienstleistungsrichtlinie in Ländern und Kommunen umgesetzt werden. Hierzu darf ich ganz herzlich begrüßen:

- **Thomas Wolf-Hegerbekermeier**, Leiter Bürger- und Unternehmensservice im Landkreis Lippe zum Thema: „Einer für alle – Strategien für den Einheitlichen Ansprechpartner in Lippe“
- **Heiko Recknagel** aus dem Finanzministerium zum Thema: „Der Einheitliche Ansprechpartner als Anstalt des öffentlichen Rechts“
- **Sabine Möwes**, Projektleiterin EU-Dienstleistungsrichtlinie und stellv. Amtsleiterin beim Bürgeramt Innenstadt der Stadt Köln, die uns einen Werkstattbericht über die EU-DRL-Umsetzung bei der

Stadt Köln geben wird.

- und **Dr. Matthias Schulze**, Projektleiter Beratungsnetzwerk Thüringen, IHK Erfurt, der das Kammermodell des Freistaats Thüringen vorstellen wird.

Danach sind Sie, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer gefragt: Stellen Sie den Referenten beherzt Ihre Fragen – von einem regen Austausch können wir alle profitieren.

Im Anschluss daran dürfen wir Sie um 13:00 Uhr zu einem Mittagessen in das hauseigene Restaurant einladen.

„Von der Zuständigkeit zur arbeitsteiligen Prozessorientierung – öffentliche Verwaltung als Netzwerkverwaltung?“ – so lautet der Vortrag von **Professor Dr. Hermann Hill**, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Hier werden wir sicherlich einiges dazu hören, inwieweit die EU-Dienstleistungsrichtlinie den Wandel von der klassischen zuständigkeitsorientierten Verwaltung hin zum aufgabenorientierten Dienstleister mittragen kann. Wir freuen uns auf Ihre Ausführungen, Herr Professor Hill.

Den Abschluss unserer Fachtagung und die Fortsetzung des von Herrn Professor Hill vorgetragenen Themas wird die Diskussionsrunde mit den Referenten des heutigen Tages bilden. Diskutiert wird das Thema: „Verwaltung im Wandel – Was verändert die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie wirklich?“ Wir wünschen uns allen eine interessante Diskussion.

Nach einem kurzen Schlußwort ist unsere Tagung um ca. 16.00 Uhr beendet.

Die Tagungsleitung hat **Frau Anke Weigend**, stellvertretende Geschäftsführerin der dbb akademie.

Überlassen wir nun den Fachleuten das Wort - allen Referentinnen und Referenten danke ich, dass sie zu uns gekommen sind und mit uns heute Erfahrungen austauschen und diskutieren. Ihnen, verehrte Gäste, danke ich für Ihr Interesse am Thema und wünsche Ihnen anregende Diskussionen und weiterführende Erkenntnisse. Ich übergebe nun das Wort an Frau Weigend.